



Lernförderung

Bei Schwierigkeiten in der Schule können Schüler Nachhilfe bekommen.

Voraussetzung:
ohne Nachhilfe werden die Lernziele nicht erreicht (z. B. Versetzung ist gefährdet). Anspruch auf Nachhilfe haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die beantragte Lernförderung muss das schulische Angebot ergänzen.
Sonderfall: Berufsschüler erhalten nur Nachhilfe, wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bitte von der Schule eine „Notwendigkeitsbescheinigung“ ausfüllen lassen und dem Antrag auf Nachhilfe beifügen.



Zusätzliche Unterstützung für Ihr Kind



Mittagessen

Wir übernehmen die vollständigen Kosten für die regelmäßige Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Freizeitangebote / Teilhabeleistung

Übernommen werden die Kosten in Höhe von bis zu 15,00 € pro Monat (z.B. für Musikunterricht, Vereinsbeiträge, Ferienprogramm, Zeltlager, Babyschwimmen).



Illustrationen: vectorjuice



Kontakt

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.jobcenter-osnabrueck.de/privatpersonen/leistungen-zum-lebensunterhalt/bildung-und-teilhabe.html>



Hier geht es direkt zu den Kontaktdaten des zuständigen Teams bei der Stadt Osnabrück und den Formularen:

<https://service.osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/5631/show>



Stadt Osnabrück

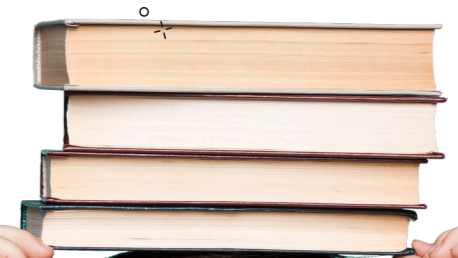
Team Bildung und Teilhabe, Stadthaus 2
Natruper-Tor-Wall 5
49076 Osnabrück

but@osnabrueck.de
Termine nach Vereinbarung

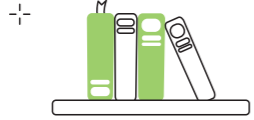


Bildung und Teilhabe

Zusätzliche Unterstützung für Ihr Kind



gemeinsam
stark



Wer kann Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen?

Wir zahlen Bildungs- und Teilhabeleistungen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

BuT-Leistungen können auch Personen erhalten, wenn alleine durch die Bedarfe für Bildung und Teilhabe eine Hilfebedürftigkeit ausgelöst würde. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Jobcenter Osnabrück Stadt.

Leistungen im Überblick

- Ausflüge, Klassenfahrten und Kitafahrten (Seite 3)
- Persönlicher Schulbedarf / Schülerbeförderung (Seite 4 und 5)
- Lernförderung (Seite 6)
- Mittagessen (Seite 7)
- Freizeitangebote / Teilhabeleistungen (Seite 7)



Ausflüge, Klassenfahrten und Kitafahrten

Wir übernehmen die Kosten für eintägige und mehrtägige Fahrten. Beispiele: Klassenfahrt, AG-Fahrten (z.B. Skikurs, Chorfreizeit), Abschlussfahrt, Tagesausflüge und Schullandheimaufenthalte. Dazu gehören auch Eintrittsgelder, aber kein Taschengeld. Die Fahrten müssen in Verantwortung der Schule oder Einrichtungen der Kindertagespflege durchgeführt werden.

Persönlicher Schulbedarf / Schülerbeförderung

I. Persönlicher Schulbedarf:

Wir bezahlen Schulsachen und Schulbücher. Zum Kauf von Schulmaterialien bezahlen wir einen Pauschalbetrag (z.B. Schulranzen, Hefte, Stifte, Taschenrechner, Kopiergeld). Wir brauchen dazu eine Schulbescheinigung bei Schülern der 1. Klasse und bei Schülern ab dem 15. Lebensjahr.

Wir zahlen den Betrag jeweils zu Beginn eines Schuljahres, bzw. zu Beginn des zweiten Halbjahres aus. Der Gesamtbetrag für das Kalenderjahr 2023 beläuft sich auf 174 €. Dieser Betrag wird jährlich im Rahmen der Regelbedarfserhöhung angepasst.

Wer Bürgergeld bekommt, erhält das Geld für das Schulbedarfspaket automatisch vom Jobcenter mit ausgezahlt.



II. Schülerbeförderung:

Für Kinder der 1. bis zur 10. Klasse beantragen meistens die Schulen bei den Stadtwerken Osnabrück die Schülersammelzeitkarten. Ab der 11. Klasse übernehmen wir die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule. Das gilt nicht, wenn die Kosten von jemand anders übernommen werden